



**MARKTGEMEINDE LANGSCHLAG**  
POLITISCHER BEZIRK ZWETTL  
3921 LANGSCHLAG, MARKTPLATZ 37  
TELEFON 02814/8218 FAX DW 4  
e-mail: [gemeinde@langschlag.gv.at](mailto:gemeinde@langschlag.gv.at)

<http://www.langschlag.at>

## **Nutzungsbedingungen Schnupperticket**

Das Schnupperticket KlimaTicket MetropolRegion ist eine Jahresstreckenkarte des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR), die von den mit **Hauptwohnsitz gemeldeten GemeindebürgerInnen** der Marktgemeinde Langschlag am Gemeindeamt Langschlag tageweise unentgeltlich entliehen werden kann. Es stehen **zwei übertragbare Jahreskarten als Schnuppertickets** zur Verfügung.

### **Ausleihbedingungen**

#### **1. Geltungsbereich**

Mit dem Schnupperticket KlimaTicket MetropolRegion können die in der Marktgemeinde Langschlag mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen alle VOR-Linien sowie die Züge der WESTbahn in der gesamten Ostregion (Niederösterreich, Burgenland und Wien), einschließlich aller Öffentlichen Verkehrsmittel in der Kernzone Wien (U-Bahn, Straßenbahn,...) nutzen. Ausgenommen sind touristische Angebote wie z.B. die Waldviertelbahn, die Schneebergbahn oder der Flughafenschnellverkehr.

Aktuelle Infos unter <https://www.vor.at/tickets/ticketuebersicht/jahreskarte/klimaticket>

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

#### **2. Personenkreis**

Das VOR KlimaTicket MetropolRegion kann von allen in der Marktgemeinde Langschlag **mit Hauptwohnsitz** gemeldeten Personen gratis ausgeliehen werden.

### 3. Der Ausleihvorgang

#### 3.1 Der Verleih der Schnuppertickets KlimaTicket MetropolRegion erfolgt unentgeltlich.

#### 3.2 Reservierung

Die Reservierung der Fahrkarten kann wie folgt durchgeführt werden:

- im Onlinekalender [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at)
- per E-Mail unter [gemeinde@langschlag.gv.at](mailto:gemeinde@langschlag.gv.at)
- telefonisch unter 02814/8218
- oder persönlich am Gemeindeamt

Eine Reservierung ist für drei Monate im Voraus möglich. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

#### **Die Gratisentlehnung ist pro Person auf maximal 3 Entlehnungen pro Monat, sowie 12 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.**

Das bedeutet pro Person kann ein Ticket an **12 Tagen im Jahr** entliehen werden, **jedoch an maximal drei (aufeinanderfolgenden) Tagen pro Monat.**

**ACHTUNG: Wochenendtag** gilt, unabhängig von Anzahl, als **3 Entlehnungen** (Freitag bis 12.00 Uhr abzuholen, Samstag, Sonntag, Montag **bis spätestens 08.00 Uhr** an Gemeindeamt zu retournieren).

Bei einer Reservierung für das **Wochenende oder für Feiertage** müssen die Tickets bereits für den Vortag reserviert werden, da ansonsten eine Abholung nicht mehr möglich ist.

#### 3.3 Abholung

Die Abholung der Schnuppertickets hat zwischen **08:00 Uhr und 10:00 Uhr des ersten Tages des vereinbarten Nutzungszeitraumes zu erfolgen.** Ab 10:00 Uhr werden die Tickets bei Nicht-Abholung wieder freigegeben. Bei der Abholung ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

#### 3.4 Rückgabe

Die Rückgabe der Schnuppertickets hat jeweils am letzten Tag des vereinbarten Nutzungszeitraumes (durch persönliche Rückgabe im Gemeindeamt oder Einwurf in den Briefkasten der Marktgemeinde Langschlag) bzw. **am Folgetag** nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraumes **bis spätestens 08:00 Uhr** zu erfolgen.

#### **Öffnungszeiten Marktgemeinde Langschlag:**

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch durch Einwurf der Tickets in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Marktgemeinde Langschlag (links bei der Glasschiebetür bzw. dem Haupteingang) erfolgen.

Bei der Entlehnung werden die Ticket-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

#### **4. Verlust, verspätete Rückgabe**

Bei Ticketverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des aliquot verbleibenden Werts verantwortlich (**Kosten pro Jahreskarte 2026 sind € 1.000,00**).

Der Mindestersatz beträgt € 100,00/Ticket.

Werden die Tickets nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen NutzerInnen eine Verspätungsgebühr in Höhe von € 30,00 pro Tag und Ticket verrechnet.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche telefonische Verständigung ersucht (Tel. 02814/8218). Bei unentschuldigter **Nichtabholung trotz Reservierung** kann eine **Pönale von € 20,- pro Ticket** verrechnet werden.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nichtabholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

Bei Reservierung der Fahrkarten im Onlinekalender [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) kann ein „Zusätzliches Ticket für Partner“ reserviert werden. Diese Möglichkeit besteht auch vor Ort am Gemeindeamt. Der Reservierende haftet in diesem Fall für beide Tickets laut den gegenständlichen Nutzungsbedingungen.

#### **5. Allgemeines**

Die Marktgemeinde Langschlag behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen ersatzlos zu stornieren.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Schnuppertickets steht das Gemeindeamt Langschlag, Tel. 02814/ 8218 während der angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung.

## AusleiherIn:

<b>Familien- und Vorname:</b>	
<b>Straße und Hausnummer:</b>	
<b>PLZ und Ort:</b>	3921 Langschlag
<b>Tel.Nr. / Handy Nr.:</b>	
<b>Lichtbildausweis:</b>	
<b>Nutzungstage: (Datum</b>	
<b>Karten Nr.</b>	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „Schnupperticket“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Weitere Information finden Sie in der Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Langschlag unter <https://www.langschlag.gv.at/Services/Datenschutz> .

**Datum und Unterschrift AusleiherIn**

---